



Sommerzeit ist Gewitterzeit

Elektronikversicherung bietet Schutz vor finanziellen Schäden

Alle Jahre wieder bringen die Sommergewitter neben der gewünschten Abkühlung oft erhebliche Schäden an elektronischen Anlagen mit sich. Viele Unternehmen schließen zur Absicherung des finanziellen Risikos eine Elektronikversicherung ab.



Grundsätzlich können über die Elektronikversicherung sämtliche technische Einrichtungen, die der Erzeugung, der Umwandlung, dem Transport oder der Speicherung von Informationen dienen, versichert werden. Hierzu zählen Geräte der Datentechnik (zum Beispiel Computer), der Nachrichtentechnik (zum Beispiel Telefonanlagen), der Bürotechnik (zum Beispiel Kopierer) sowie Mess- und Prüfgeräte.

Die Elektronikversicherung kann entweder als Pauschalvertrag für sämtliche Anlagen bzw. bestimmte Anlagengruppen oder als Einzelvertrag für besonders deklarierte Geräte abgeschlossen werden.

Verhalten im Schadenfall

Immer wieder kommt es bei der Abwicklung von Elektronikschäden zu Schwierigkeiten, weil bestimmte Punkte nicht beachtet werden. Grundsätzlich sollten bei Schäden an elektrischen Anlagen (nicht nur durch Blitzschlag und/oder Überspannung) folgende Hinweise auf jeden Fall beachtet werden:

- Den genauen Schadenzeitpunkt (Datum, Uhrzeit) vermerken.
- Sofort den Versicherer oder die VSMA informieren, damit ggf. So-

fortmaßnahmen eingeleitet werden können. (Die VSMA kann spezialisierte Sanierungsfirmen benennen und einschalten.)

- Bei Großschäden die sofort notwendigen Reparaturen bzw. Wiederbeschaffung mit dem Versicherer oder der VSMA abstimmen, um eventuelle Kostennachteile zu vermeiden.
- Alle Anschaffungs-, Reparatur- und Wiederbeschaffungsrechnungen aufbewahren.
- Bei Brand-, Explosions- und Einbruchdiebstahlschäden immer die Polizei informieren und die entsprechende Bestätigung aufbewahren.
- Immer die beschädigten Teile aufbewahren, da dies ggf. der einzige Nachweis für den entstandenen Schaden gegenüber dem Versicherer ist.

Sehr oft ergeben sich aus dem letztgenannten Punkt Probleme mit den Reparaturfirmen, da vieles „im Austausch“ ersetzt wird. Es entsteht oftmals ein erhebliches Einsparpotenzial, die defekten Teile gehen jedoch in der Regel an die Reparaturfirma zurück. Diese Praxis sollte mit dem Versicherer abgestimmt werden.

Schadenbeispiel aus der Praxis

Während eines typischen Sommergewitters in 2004 führte die elektrische Entladung zu einem heftigen Blitzeinschlag in der Nähe eines von der VSMA betreuten Unternehmens. Obwohl der Einschlag nicht direkt in das Gebäude erfolgte, entstand eine Überspannung im Firmennetzwerk, was zu erheblichen Schäden an verschiedenen elektronischen Bauteilen führte. So war neben der Telefonanlage vor allen Dingen die EDV-Zentrale betroffen.

Regulierung des Versicherers

Zunächst lehnte der Versicherer eine Erstattung der entstandenen Kosten ab, da am Betriebsstandort direkt kein Gewitter nachweisbar sei. Nach intensiver Recher-

che konnte die VSMA durch Presseberichte sowie amtliche Aufzeichnungen der Wetterstationen einen verbindlichen Nachweis über den Blitzeinschlag führen. Dies geschah zeitnah, so dass sich der zeitliche Ausfall noch in Grenzen hielt.

Nachdem der Versicherer grundsätzlich eine Übernahme des Schadens bestätigte, konnten die Kosten erfasst werden. Dies war, insbesondere vor dem Hintergrund der sehr dringlichen Koordination der Reparaturarbeiten vor Ort, ein komplexes Unterfangen. In Abstimmung zwischen der VSMA und dem beauftragten Sachverständigen wurden Fachbetriebe eingeschaltet, so dass die Reparaturen kurzfristig ausgeführt werden konnten. Hierdurch konnte der Schaden insgesamt in Grenzen gehalten und die Handlungsfähigkeit des versicherten Betriebes in kürzester Zeit wieder hergestellt werden.

Rahmenvertrag bietet Schutz

Gerade die Anfälligkeit der komplexen Technik macht einen maßgeschneiderten Versicherungsschutz notwendig. Genauso wichtig ist ein qualifizierter Partner, der um die Anforderungen der Unternehmen aus der Investitionsgüterindustrie Bescheid weiß und der ihnen – insbesondere im Schadenfall – schnell und unkompliziert mit einem bewährten Schadenmanagement zur Verfügung steht.

Die VDMA-Dienstleistungstochter VSMA bietet ihren Kunden seit vielen Jahren einen Rahmenvertrag zur Elektronikversicherung, der bei attraktiven Konditionen die Belange der Investitionsgüterindustrie berücksichtigt. Gleichzeitig wird durch die Spezialisten der VSMA eine qualifizierte und schnelle Schadenregulierung für die Mitgliedsunternehmen sichergestellt. > VSMA-8

Kontakt:

VSMA – ein Unternehmen der VDMA-Gruppe
Götz-Gregor Duttiné
 Telefon 0 69 / 66 03-15 64
 gduittine@vsma.org

www.
 siehe auch:
www.vsma.de